



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-3/2023	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	26.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	26.01.2023	zur Kenntnis
Planungs- und Bauausschuss	26.01.2023	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	31.01.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	31.01.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Naturschutzrechtliche Ersatzzahlung für den Bau der 10. Windkraftanlage im Windpark Hainhaus

Zur Kompensation der mit dem Bau der 10. Windkraftanlage im Windpark Hainhaus verbundenen Landschaftsbeeinträchtigung wurde von der Fa. Whs Gesellschaft für Energietechnik mbH eine Ersatzzahlung in Höhe von rund 64.000 € an das Land Hessen geleistet. Hierbei handelt es um eine zweckgebundene Sonderabgabe, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen ist. Der Einsatz der Mittel soll möglichst in einem engen räumlichen Zusammenhang mit den beeinträchtigten Landschaften stehen. Vor diesem Hintergrund kann die Gemeinde Lützelbach Vorschläge für entsprechende Maßnahmen unterbreiten, deren Förderfähigkeit und –umfang vom RP Darmstadt sodann beurteilt und beschieden wird. Die Verwaltung wird hierzu Überlegungen anstellen und diese nach erfolgter Klärung dem Gemeindevorstand zur Beratung vorlegen.

Der Bürgermeister